

# Viehsterben im Rinderstall der LPG Friesack

12. April 1965

Einzelinformation Nr. 342/65 über Viehverendungen im Rinderstallkombinat der LPG Typ III Friesack, [Kreis] Nauen, [Bezirk] Potsdam, am 9. April 1965

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1041, Bl. 1-2 (4. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Grüneberg, Ewald – MfS: Schröder (weiter an HA XVIII), Ablage.

Am 9.4.1965 verendeten im Rinderstallkombinat der LPG Typ III<sup>1</sup> Friesack von 102 angestellten Kühen 33 Tiere durch elektrischen Stromschlag.

Die sofort eingeleiteten Untersuchungen führten bisher zu folgendem Ergebnis: In den Morgenstunden des 9.4.1965 brannte im Kombinat ein Holzkasten, in dem die Sicherungselemente und der Zähler untergebracht sind. Nachdem der Brand durch den Melker gelöscht war, wurde der Elektriker [Name 1, Vorname], geb. [Tag, Monat] 1939, wohnhaft Friesack, [Straße Nr.], mit der Reparatur der elektrischen Anlage beauftragt. Dabei wurden von ihm die Kabel falsch angeschlossen, sodass bei Einschaltung der Hauptsicherung verschiedene Eisenteile des Stalles unter Strom gesetzt wurden.

Insgesamt verendeten 33 Tiere durch Stromschlag. Der Schaden beträgt ca. 100 000 MDN.

Beim Versuch, den Tieren die Halskette zu lösen, erlitt der Genossenschaftsbauer [Name 2] einen elektrischen Schlag und musste mit starken Schockwirkungen ins Krankenhaus eingewiesen werden. Ein weiterer Genossenschaftsbauer erlitt ebenfalls einen elektrischen Schlag, er konnte aber nach ambulanter Behandlung aus dem Krankenhaus entlassen werden.

Nach den vorläufigen Untersuchungsergebnissen liegt die Ursache in einer fahrlässigen Handlungsweise des [Name 1]. Bisher wurde [Name 1] stets zu Arbeiten und Reparaturen an der elektrischen Anlage der LPG eingesetzt, wobei er eine zufriedenstellende Arbeit leistete. Wie weitere Ermittlungen ergaben, führt [Name 1] einen einwandfreien und soliden Lebenswandel. Bisher sind keine feindlichen Handlungen von ihm bekannt geworden.

Weitere Untersuchungen werden geführt. Gegen [Name 1] wurde Haftbefehl erlassen und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

1

Es gab drei LPG-Typen: Beim Typ I wurde das Ackerland eingebracht, beim Typ II das Ackerland, die Maschinen und die Zugtiere, der Typ III war vollgenossenschaftlich, d. h., Ackerland, Maschinen, Zugtiere, das gesamte Nutzvieh, Wiesen, Weiden und Waldflächen und sonstige Güter wurden eingebracht.